

Eing. 16. JAN. 2018					
B/M	1	2	GST	ST	seg

Eingang 15.01.2018

10:30 Uhr

Stadt Kalkar
Postfach 155
26180 Kalkar (Ndrh.)
Zw

Stellungnahme bezgl. der geplanten Erschließungsmaßnahme betreffend Giltjesweg in Kalkar

Die in der Anlage aufgeführten Eigentümer, im folgenden Verlauf als „Anwohner“, bezeichnet, nehmen bezüglich der geplanten Erschließungsmaßnahme wie folgt Stellung:

Einer erschließungstechnischen Maßnahme entsprechend der Vorgaben des Baugesetzbuches stimmen die Anwohner grundsätzlich zu.

Der bautechnischen Ausführung, wie am 18.12. 2017 dargestellt, wird insofern nicht widersprochen. Die Breite der Straße soll wie geplant insgesamt 4 Meter betragen und mit grauen Betonsteinpflastern gepflastert werden. Die Anzahl der Straßenleuchten in geplanter Anzahl von 5 wird zugestimmt. Eine darüber hinausgehende Anzahl ist nicht erwünscht.

Die Anwohner fordern jedoch folgende Punkte vor dem Beginn des Ausbaues zu berücksichtigen und entsprechend umzusetzen:

I. Baustellenverkehr:

Seitens der Anwohner wird die Stadt Kalkar dazu aufgefordert, rechtsverbindlich sicherzustellen, dass der Baustellenverkehr (Schwerlastverkehr), welche im Rahmen der späteren Erschließung des noch unbeplanten Bereichs im hinteren rechten Teil des Giltjesweges (Flurstück 16) erfolgen wird, nicht über den Giltjesweg geführt wird. Vielmehr soll, wie bereits auf der Anliegerversammlung vom 18.12.2017 dargelegt und von allen Beteiligten einvernehmlich befürwortet wurde, der Baustellenverkehr über den noch nicht fertiggestellten „Hortmannsweg“ erfolgen. Die Anwohner fordern insofern eine rechtsverbindliche Zusage durch die Stadt Kalkar im Vorfeld des Straßenausbaus des Giltjesweges. Die Anwohner bevorzugen eine Zusicherung gemäß § 38 Absatz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG).

II. Durchstich Giltjesweg / Hortmannsweg:

Die Anwohner möchten, dass eine straßentechnische Verbindung des Giltjesweges mit dem Hortmannsweg (Durchstich) auch im Rahmen der späteren Bebauung des Flurstücks 16 nicht erfolgt. Dies vor dem Hintergrund, dass ansonsten ein wesentlich höheres Verkehrsaufkommen (Durchgangsverkehr) eintreten würde. Der Giltjesweg ist, wie der Hortmannsweg, eine Sackgasse. Gegenwärtig fehlt es an einer entsprechenden Beschilderung, was seitens der Stadt dringend nachzuholen ist. Zudem ist ebenfalls ein Verkehrsschild am Eingang des Giltjeswegs anzubringen, welches auf die gegenwärtige fehlende Wendemöglichkeit hinweist.

Die Anwohner stellen ausdrücklich ergänzend klar, dass ein Durchstich auch dann nicht erwünscht ist, wenn der Bau des geplanten Wendehammers wunschgemäß unterbleibt.

III. Synergieeffekt:

Durch den Ausbau des Giltjesweges und den damit verbundenen Erdbaumaßnahmen entsteht dem Sondervermögen Abwasser ein nicht geringer geldwerter Vorteil bei der

Erneuerung des sanierungsbedürftigen Teils des Abwasserkanals im hinteren Bereich des Giltjesweges.

Eine diesbezügliche Prüfung wurde auf der Anliegerversammlung seitens der Stadt zugesagt. Es wird gebeten, das Ergebnis vor Baubeginn den Anwohnern in geeigneter Weise mitzuteilen.

IV. Wendehammer:

Bezüglich der Erforderlichkeit des Wendehammers gab es einen umfassenden, vielstimmigen Meinungsaustausch, der zu keinem einstimmigen Ergebnis geführt hat. Die Anwohner kamen dahingehend überein, dass die Anwohner ggf. einzeln hierzu gegenüber Stellung nehmen.

Wissel, der 13.01.2018

Anschrift	Name	Unterschrift/en
Giltjesweg 2	Braam	Aune Braam
Giltjesweg 1	Kathstede	Kathstede
Giltjesweg 2a	Scheerer	Jacques Scheerer
Giltjesweg 3	Engel	Barbara Engel
Giltjesweg 3a	Reinders, Rudi Herold, Claudia Hapfelmeier, Bettina Bossmann, Katia	A. Herold
Giltjesweg 4	Braun Herfen	Braun Herfen
Giltjesweg 5	Derksen	Wanda Derksen
Giltjesweg 6	Gerhart	Pomy Gerhart
Giltjesweg 7	Reinders	Reinders & Reinders
Giltjesweg 9	Verhoeven	Verhoeven
Giltjesweg 11	Steevens	B. Steevens

Eingang 15.01.18
10.30 Uhr
Stadt Kalkar
Postfach 11
47533 Kalkar (Land)
Zw

Stellungnahme bezüglich des geplanten Wendehammers im Giltjesweg in Kalkar/Wissel

Die Eigentümer, die in der beigefügten Anlage aufgelistet sind, nehmen bezüglich des geplanten Wendehammers im Giltjesweg wie folgt ergänzend Stellung:

Die Anwohner bestreiten die Erforderlichkeit eines Wendehammers im hinteren Teil des Giltjesweges(Flurstück 16).

Begründet wird dies wie folgt:

- a) Durch die von den Anwohnern, in einer separaten Stellungnahme vom 13.01.2018 geforderten rechtsverbindlichen Zusicherung, dass die Zufahrt für Baustellenfahrzeuge für das gesamte Flurstück 16 über den Hortmannsweg zu erfolgen hat, ist die Notwendigkeit eines Wendehammers für Baustellenfahrzeuge nicht mehr gegeben.
- b) Die Anwohner erklären sich einvernehmlich damit einverstanden, dass weiterhin, wie bereits in den vergangenen Jahrzehnten, die Mülltonnen zur Leerung an die Straßeneinfahrt zum „Fackelkampsweg“ eigenverantwortlich verbracht werden. Eine Notwendigkeit des Wendehammers entfällt somit auch für die Müllabfuhr.

Die Anwohner bestreiten zudem die Angemessenheit des Baus des geplanten Wendehammers. Dies vor dem Hintergrund, dass die geschätzten Kosten des Wendehammers ca. 20 Prozent der gesamten Ausbaurkosten des Giltjesweges betragen werden. Aus den bisherigen Information geht hervor, dass die geplanten Ausbaurkosten ca. 250.000,00 € betragen werden. Die Kosten des Wendehammers wurden mit ca. 50.000,00 € geschätzt. Insofern ist nach Dafürhalten der Anwohner eine unangemessene und unverhältnismäßig hohe Belastung für eine nicht zwingend erforderliche Baumaßnahme (Wendehammer) gegeben. Der Bau eines Wendehammers ist nach Überzeugung der Anwohner zu unterlassen.

Wissel, der 14.01.2018

Anschrift	Name	Unterschrift/en
Giltjesweg 2	Braam	Anne Braam
Giltjesweg 2a	Scherer	ds Scherer
Giltjesweg 3	Engel	B. Engel
Giltjesweg 4	Braun Herfen, Herfen	Herfen Braun
Giltjesweg 9	Verhoeven	M. Verhoeven S. Verhoeven
Giltjesweg 5	Derksen, Claudia	Derksen

Fackelkampsweg 11 Biermann, Bernd

B. Braam

Claudia Herold
Ordnideenweg 14
84048 Mainburg

Mainburg, 15.1.18

STADT KALKAR				
Eing.	19. JAN 2018			
BM	1	2	3	4

66

1-2

Stadt Kalkar

Straßenerneuerung Siltjesweg 3a, Wissel

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestrage ich den Aufschub
der Straßensanierung.

Ich besitze 3 Wohneinheiten im Siltjesweg
3a.

Bitte teilen Sie mir den Beschluf mit.

Mit freundlichen Grüßen

C. Herold

Eingang 15.01.2018
15:30 Uhr

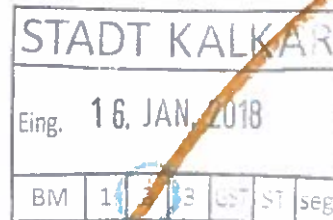
Stadt Kalkar
Postfach 1165
47538 Kalkar (Ndrh.)

P. Holz, Bienemannsweg 2, 47546 Kalkar-Wissel, tel. 02824/6322

Stadt Kalkar

Postfach 1165 - Frau Gerritzen, Zi. 305

47538 Kalkar



Herstellung der Straße Bienemannsweg im Ortsteil Wissel

15.1.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bezug auf die Anliegerversammlung vom 18.12. 2017 sprechen wir als Anlieger vom Bienemannsweg 2 uns vorläufig GEGEN den Ausbau des Weges aus.

Zur Begründung möchten wir zu einem Gespräch vor Ort bitten. Bei diesem Gespräch sollte auch vom Planungsbüro jemand anwesend sein.

Mit freundlichen Grüßen,

Familie Holz